

Gemeinde Kobrow

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kobrow

Sitzungstermin:	Montag, 05.03.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:54 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckhalle, Gemeinderaum, 19406 Kobrow

Anwesend

Vorsitz

Olaf Schröder

Mitglieder

Eddy Laube

Axel Stein

Mathias Boße

Bärbel Brachmüller

Stefanie Kelch

Bernd Nicolai

Verwaltung

Heike Lohse

Reinhard Dally

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2017
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Offene Abarbeitungspunkte
- 7 Beratung von Beschlussvorlagen
- 7.1 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Kobrow BV-297/2017
- 7.2 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Kobrow für das Haushaltsjahr 2018 BV-316/2018
- 7.3 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Kobrow für das Haushaltsjahr 2018 des Doppelhaushaltes 2017/2018 BV-315/2018
- 7.4 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende BV-298/2017
- 7.5 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende BV-313/2018
- 8 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Auszahlung verauslagte Kosten für den Kinder- und Jugendtreff aus den Jahren 2015 und 2016 BV-323/2018
- 10 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Schröder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeindevertreter, zwei Mitarbeiter aus der Verwaltung und Herrn Wacks als Gast bzw. Bürger der Gemeinde.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schröder stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest, da 7 von 7 Gemeindevertretern anwesend sind.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schröder fragt, ob es Zusätze oder Anträge zur vorliegenden Tagesordnung gibt. Das ist nicht der Fall. Die Gemeindevertreter stimmen einstimmig der Tagesordnung zu.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2017

Herr Stein weist darauf hin, dass bezogen auf **TOP 7.1** die Niederschrift der letzten GV-Sitzung immer noch nicht nachvollziehbar ist, wieso 7 Kinder anstatt 3 für die Berechnung der Wohnsitzanteile KITAs zugrunde gelegt werden. Die eingereichte und unmittelbar vor der Sitzung verteilte Erklärung von Frau Käker aus dem Amt (**s. Anlage**) sei nicht ausreichend aufschlussreich. Daraufhin erklärt Herr Dally, dass er sich am nächsten Tag mit Frau Käker in Verbindung setzen wird und erklärende Ergebnisse daraus an die Gemeinde weiterleiten wird.

Herr Schröder erklärt, dass es zum Fischereipachtvertrag (unter **TOP 9** in der letzten Sitzung behandelt) in der heutigen Sitzung noch Ausführungen geben wird.

Anschließend wird die Sitzungsniederschrift vom 11.12.2017 mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt:

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	1
--------	---	----------	---	--------	---

Anlage 1 Erklärung zur ÜPL Wohnsitzgemeindeanteile KITAs

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:		dagegen:		enth.:	
--------	--	----------	--	--------	--

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen:

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

Beschlussvorschlag zurückgestellt

Beschlussvorschlag geändert

Beschlussvorlage abgelehnt

Anlage 1 Bericht des Bürgermeisters

6 Offene Abarbeitungspunkte

Herr Schröder informiert darüber, dass ausgelöst durch den Wunsch von Herrn Kessel (Gem. Hohen Pritz) im 2. Halbjahr ein allgemeines Zusammentreffen mit den beiden Bürgermeistern stattfinden soll, ohne ganz spezielle inhaltliche Gründe.

7 Beratung von Beschlussvorlagen

7.1 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Kobrow **BV-297/2017**

Herr Schröder fragt, ob es noch Fragen zum Jahresabschluss 2015 gibt.

Herr Dally gibt einen groben Überblick über das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Kobrow. Das Vermögen der Gemeinde ist zurückgegangen. Der Ergebnis-HH ist nicht ausgeglichen; darum ist ein Sicherungskonzept zu beschließen. Das Eigenkapital ist gesunken. Das Ergebnis fällt ähnlich wie 2014 aus.

Herr Stein betont, dass 1,4 Mio.€ im Infrastrukturvermögen stecken (Abschreibungen: 100.000€/Jahr).

Und er stellt fest, dass die Gemeinde schon 2015 aus der STEWO ausgetreten ist. Darum muss unter „Ergänzende Hinweise“ die Mitgliedschaft in der STEWO gestrichen werden. Der Bürgermeister verliest anschließend den Beschlussvorschlag. Danach übergibt er das Wort wegen Befangenheit an Herrn Laube als Stellvertreter, welcher die Abstimmung zu dieser Beschlussvorlage leitet. Nach der Abstimmung übergibt Herr Laube das Wort wieder an Herrn Schröder.

Begründung:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2015 erfolgte durch den

Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kobrow am 19.12.2017

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der

Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann..

Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2015 liegt diesem Beschluss bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kobrow über

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2015
2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen: BM Herr Schröder

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7.2 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Kobrow für das Haushaltsjahr 2018 **BV-316/2018**

Herr Dally erklärt mögliche Vorteile durch den geplanten neuen Finanzausgleich und erläutert dabei den Zusammenhang von Schlüsselzuweisungen in Abhängigkeit zur Steuerkraft, d.h. ist diese hoch, sinken die Schlüsselzuweisungen. Im HH der Gemeinde Kobrow fällt auf, dass keine Investitionen enthalten sind, aber hohe Abschreibungen. Hier greift nur die Instandhaltung der Straßen.

Weiterhin erläutert Herr Dally pflichtige und freiwillige Aufgaben der Gemeinde.

Herr Laube erkundigt sich danach, woher die EW-Zahlen auf S.6 stammen. Herr Dally antwortet, dass diese vom Statistischen Landesamt gemeldet sind. Dabei bezieht sich **2016** auf das Ist und **2017** ist fiktiv. Herr Dally betont auch, dass die Zahlen nur gemeldete **Haupt**wohnsitze enthalten. Er empfiehlt der Gemeinde, bei Bedarf zu einem Stichtag die genaue Anzahl der Einwohner anzufordern.

Herr Schröder verliest den Beschlussvorschlag. Es erfolgt die Abstimmung.

Begründung:

Kommunen mit eingeschränkter, gefährdeter und insbesondere mit wegfallender dauerhafter Leistungsfähigkeit sind verpflichtet, vorrangig den Haushalt zu konsolidieren. Grundlage dafür ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches für die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur Wiedererlangung ihrer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit die konzeptionelle Grundlage darstellt. Damit ist das Haushaltssicherungskonzept die übergeordnete Planungs- und Handlungsvorgabe, mit dem die konkreten Vorstellungen zur finanziellen Entwicklung verbindlich im Sinne einer Selbstbindung festgelegt werden. Diese sind jährlich fortzuschreiben. Dabei ist der Finanzplanungszeitraum von 3 Vorausjahren möglichst nicht erheblich zu überschreiten.

Die Genehmigung des Haushaltes 2018 der Gemeinde Weitendorf steht unter dem Vorbehalt der Fortschreibung des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes für 2018.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen:	0	enth.:	1
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7.3 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Kobrow für das Haushaltsjahr 2018 des Doppelhaushaltes 2017/2018 **BV-315/2018**

Herr Dally erläutert Fakten aus dem 1. Nachtrags-HH-Plan. Dabei geht er vor allem auf die Notwendigkeit und ursächliche Faktoren aus dem Ergebnis-HH ein. Speziell geht es auch hier auf S. 23 nochmal um die Entwicklung der Zuschüsse im Bereich der KITA-Betreuung. Anschließend erkundigt sich der Bürgermeister, ob es noch offene Fragen gibt. Herr Stein spricht daraufhin über die Realsteuererhöhung auf S. 4. Weiterhin bittet er darum, die Reihenfolge der Reparaturleistungen im Sporthallenbereich genau abzusprechen, bevor hierfür Geld ausgegeben wird. Herr Schröder verliest den Beschlussvorschlag und dann erfolgt die Abstimmung.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v.H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7.4 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende **BV-298/2017**

Herr Schröder verliert den Beschlussvorschlag.

Begründung:

Herr Norbert Rethmann hat am 20.12.2017 4.800,00 € für die Gemeinde Kobrow gespendet. Die Gemeindevertretung hat über die Entgegennahme und die Verwendung der Spende zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 4.800,00 € von Herrn Norbert Rethmann. Die Spende soll wie folgt verwendet werden:

Jugend- und Seniorenarbeit .

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7.5 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende **BV-313/2018**

Herr Schröder verliert den Beschlussvorschlag.

Begründung:

Die Firma Gut Sternberg GmbH & Co.KG hat am 16.01.2018 einen Betrag in Höhe von 300,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Kobrow und die Jugend- und Seniorenarbeit gespendet. Die Spende muss durch die Gemeindevertretung angenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 300,00 € und die Verwendung für die Feuerwehr Kobrow in Höhe von 150,00 € und für die Jugend- und Seniorenarbeit in Höhe von 150,00 €.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

8 Sonstiges

Herr Schröder spricht folgende Themen an:

- Am 13.03. Versammlung der Jagdgenossenschaft
 - Termin für Arbeitseinsatz festgelegt: 07.04.2018
 - Frau Böhnke wird Ansprechpartnerin der Senioren in Kobrow
 - Gestaltung des Dorfplatzes
 - o Kostenrahmen gesetzt (keine Förderung über LEADER)
 - o Herr Wacks fragt, ob es sinnvoll ist, Fördermittel zu beantragen, wenn die Gemeinde unter HH-Konsolidierung steht
 - o Herr Wacks stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob sie das Projekt (Kosten ca. 180.000€) weiter verfolgen wollen oder nicht (der Planer kann mit 5000€ HH-Rest für Planungsaufgaben bezahlt werden); Herr Stein schlägt der Gemeindevertretung vor, die Arbeitsgruppe zu unterstützen und sie beim Vorsprechen beim Landkreis zu begleiten; Herr Dally empfiehlt, sobald die Kosten feststehen, die Kommunalaufsicht mit ins Boot zu nehmen
- Allgemeine Abstimmung:** Der Bürgermeister und Herr Wachs sprechen mit Frau Grese beim Landkreis (Förderinstitut), d.h. das Projekt soll weiter verfolgt werden.
- o Planung eines Seminars für Rentner im Kutschenmuseum am 12.04.2018 (dabei Möglichkeiten prüfen, Frau Böhnke und ihre Arbeit mit den Senioren in den Verein zu integrieren)
Für die gesamte Seniorenarbeit stehen im Jahr Mittel in Höhe von 500€ zur Verfügung.
 - o Termin 10.03.2018: Gehölzschnittseminar in Wamckow

Vorsitz:

gez. O. Schröder

Protokollführung:

H. Lohse
